

Eckermann & Krauß

Gemeinde Brensbach

Jahresabschluss 2023



Inhalt

Inhalt	2
1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand	3
2 Vermögensrechnung.....	4
3 Ergebnisrechnung.....	6
4 Finanzrechnung.....	7
5 Allgemeine Angaben	8
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
7 Erläuterungen zu den Rechnungen	11
7.1 Vermögensrechnung	11
7.2 Ergebnisrechnung.....	28
7.3 Finanzrechnung	36
8 Übersichten zum Jahresabschluss.....	40
8.1 Anlagenübersicht.....	40
8.2 Forderungsübersicht.....	41
8.3 Rückstellungsübersicht.....	41
8.4 Verbindlichkeitenübersicht	42
8.5 Übertragungsübersicht.....	43
9 Sonstige Angaben.....	44
9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	44
9.2 Organe und Vertretungsbefugnis	44
9.3 Mitarbeiter.....	46
9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde Brensbach.....	46
9.5 Haftungsverhältnisse	46
9.6 Steuerliche Verhältnisse	46
10 Rechenschaftsbericht.....	47
10.1 Stand der Aufgabenerfüllung	47
10.2 Vollzug des Haushaltsplans.....	47
10.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	47
10.4 Abweichungen vom Haushaltsplan	49
10.5 Abweichungen zum Vorjahr	51
10.6 Voraussichtliche Entwicklung.....	53
11 Teilrechnungen.....	54

1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand

Die Gemeinde Brensbach führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Für die Haushaltsjahre bis einschließlich des Jahres 2022 hat der Gemeindevorstand die Jahresabschlüsse aufgestellt. Die Gemeindevertretung wurde über die wesentlichen Ergebnisse dieser Jahresabschlüsse unterrichtet. Bis einschließlich des Jahres 2021 hat das Revisionsamt des Odenwaldkreises die Jahresabschlüsse der Gemeinde Brensbach geprüft.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Gemeindevorstand die Jahresabschlüsse mit den Prüfberichten der Gemeindevertretung zur Beratung, Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes vor.

Die Gemeinde Brensbach erteilte uns den Auftrag, den Bericht zum Jahresabschluss 2023 zu erstellen. Wir haben diesen Auftrag in der Zeit zwischen November und Juni (mit Unterbrechung) erfüllt. Der Bericht wurde anschließend im Nachgang zur Prüfung durch das Revisionsamt aufgrund von Umbuchungen im Rahmen der Prüfung nochmals angepasst. Der nachfolgende Bericht zum Jahresabschluss 2023 stellt das Ergebnis unserer Arbeit dar.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Gemeinde Brensbach für die durchweg kooperative Zusammenarbeit.

Bensheim, den 27.10.2025


Florian Eckermann


Norman Krauß

2 Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	28.149.235,76	27.503.364,70	1	Eigenkapital	15.057.173,13	15.330.221,23
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	616.210,00	500.735,29	1.1	Netto-Position	12.997.062,40	12.997.062,40
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.738,00	8.478,84	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.204.508,28	2.333.159,83
1.1.2	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	609.472,00	492.256,45	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.204.508,28	2.180.483,86
1.2	Sachanlagen	25.619.936,50	25.090.049,79	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	152.674,97
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.654.547,76	6.639.869,18	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.220.378,00	2.926.053,22	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.217.329,42	9.840.825,65	1.3	Ergebnisverwendung	-144.397,55	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	121.496,00	116.905,13	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.148.046,64	778.891,33	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geldwerte Anzahlungen und Anlagen im Bau	258.138,68	4.787.505,28	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.913.089,26	1.912.579,62	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-144.397,55	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.845.332,35	1.849.078,71	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-144.397,55	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	67.006,91	62.750,91	2	Sonderposten	5.904.047,69	5.728.660,60
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	750,00	750,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.332.430,00	4.948.879,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.249.008,54	2.682.266,54
2	Umlaufvermögen	2.843.401,26	2.871.221,21	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	111.746,00	121.342,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.000,00	27.000,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	1.971.675,46	2.145.270,46
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	559.126,79	767.290,70
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.663.916,14	1.526.462,18	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	704.398,01	399.628,94	2.4	Sonstige Sonderposten	12.490,90	12.490,90
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	3	Rückstellungen	1.961.084,29	1.847.473,22
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	435.495,09	673.778,74	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.657.840,00	1.574.938,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonderevermögen	65.766,89	70.839,05	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	458.256,15	382.215,45	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	1.152.485,12	1.317.759,03	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.045,17	2.045,17	3.5	Sonstige Rückstellungen	303.244,29	272.535,22
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

(Fortsetzung)	4	Verbindlichkeiten	7.629.589,65	7.030.848,36
	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.349.563,50	6.264.735,41
		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	12.809,51	12.809,51
	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.349.563,50	6.259.622,54
	4.2.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	12.809,51	12.809,51
		Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	-1.278,28
	4.2.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
		Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	6.391,15
	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.168,67	12.825,86
	4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	65.034,85	54.984,34
	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.902,29	267.017,17
	4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	288.158,00	0,00
	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
	4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	609.762,34	431.285,58
	5	Rechnungsabgrenzungsposten	442.787,43	439.427,67
	5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	442.787,43	439.427,67
Summe Aktiva			30.994.682,19	30.376.631,08
		Summe Passiva	30.994.682,19	30.376.631,08

3 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 5 J. Sp. 6) 2023
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.974,70	104.535,00	147.798,46	-43.263,46
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.297.388,83	2.241.395,00	2.407.230,76	-165.835,76
3	548, 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	243.635,40	154.200,00	222.605,15	-68.405,15
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	16.364,74	0,00	7.943,17	-7.943,17
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.012.211,30	6.216.857,00	6.137.918,61	78.938,39
6	547	Erträge aus Transferleistungen	322.858,99	239.753,00	293.502,72	-53.749,72
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.299.068,99	2.561.533,00	2.753.625,46	-192.092,46
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	431.973,45	551.756,00	685.983,50	-134.227,50
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	198.000,68	193.808,00	291.020,46	-97.212,46
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.837.477,08	12.263.837,00	12.947.628,29	-683.791,29
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.638.520,58	3.094.950,00	3.011.359,21	83.590,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	324.744,55	358.371,00	387.098,72	-28.727,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.928.644,92	2.378.176,00	2.336.802,37	41.373,63
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	1.122.009,86	1.014.063,00	1.146.224,51	-132.161,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	658.186,36	697.268,00	752.697,07	-55.429,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.512.588,51	5.155.352,00	5.176.972,28	-21.620,28
17	72	Transferaufwendungen	55,00	2.300,00	957,27	1.342,73
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.361,62	4.476,00	13.726,97	-9.250,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.198.111,40	12.704.956,00	12.825.838,40	-120.882,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	639.365,68	-441.119,00	121.789,89	-562.908,89
21	56, 57	Finanzerträge	14.616,81	11.200,00	4.811,73	6.388,27
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	92.402,09	194.000,00	102.577,20	91.422,80
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-77.785,28	-182.800,00	-97.765,47	-85.034,53
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	11.852.093,89	12.275.037,00	12.952.440,02	-677.403,02
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.290.513,49	12.898.956,00	12.928.415,60	-29.459,60
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	561.580,40	-623.919,00	24.024,42	-647.943,42
27	59	Außerordentliche Erträge	13.875,18	0,00	68.209,58	-68.209,58
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.845,39	0,00	365.282,10	-365.282,10
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	1.029,79	0,00	-297.072,52	297.072,52
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	562.610,19	-623.919,00	-273.048,10	-350.870,90

4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2023
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.791,23	104.535,00	174.952,16	-70.417,16
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.238.503,94	2.261.395,00	2.512.555,38	-251.160,38
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	266.602,06	154.200,00	242.557,59	-88.357,59
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.858.650,81	6.216.857,00	6.351.010,25	-134.153,25
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	287.378,99	239.753,00	318.412,08	-78.659,08
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.293.359,07	2.561.533,00	2.750.687,35	-189.154,35
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.973,53	11.200,00	6.770,29	4.429,71
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	221.810,88	193.808,00	213.502,85	-19.694,85
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.193.070,51	11.743.281,00	12.570.447,95	-827.166,95
10	Personalauszahlungen	2.652.368,33	3.097.405,00	2.984.452,00	112.953,00
11	Versorgungsauszahlungen	285.102,55	324.381,00	304.196,72	20.184,28
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.985.569,39	2.353.776,00	2.266.602,95	87.173,05
13	Auszahlungen für Transferleistungen	55,00	2.300,00	315,62	1.984,38
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	618.791,57	697.268,00	742.646,56	-45.378,56
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.513.519,05	5.155.352,00	4.888.814,28	266.537,72
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	88.431,53	194.000,00	102.583,22	91.416,78
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	26.715,09	4.476,00	65.251,79	-60.775,79
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	10.170.552,51	11.828.958,00	11.354.863,14	474.094,86
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.022.518,00	-85.677,00	1.215.584,81	-1.301.261,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	824.016,12	1.212.537,00	508.938,29	703.598,71
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	22.895,00	-22.895,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	1,00	-1,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	824.016,12	1.212.537,00	531.834,29	680.702,71
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.725,85	5.000,00	28.658,98	-23.658,98
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.386.339,89	2.215.000,00	1.922.400,58	292.599,42
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	106.046,48	635.000,00	184.153,46	450.846,54
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	148.109,41	27.016,00	27.237,90	-221,90
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.666.221,63	2.882.016,00	2.162.450,92	719.565,08
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.842.205,51	-1.669.479,00	-1.630.616,63	-38.862,37
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-819.687,51	-1.755.156,00	-415.031,82	-1.340.124,18
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.245.913,22	1.652.000,00	408.616,31	1.243.383,69
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	283.892,22	365.512,00	316.473,61	49.038,39
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	962.021,00	1.286.488,00	92.142,70	1.194.345,30
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	142.333,49	-468.668,00	-322.889,12	-145.778,88
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	127.005,61	0,00	332.377,35	-332.377,35
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	110.226,16	0,00	174.762,14	-174.762,14
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	16.779,45	0,00	157.615,21	-157.615,21
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.158.646,09	1.317.759,00	1.317.759,03	-0,03
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	159.112,94	-468.668,00	-165.273,91	-303.394,09
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.317.759,03	849.091,00	1.152.485,12	303.394,06

5 Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Brensbach führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde Brensbach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Gemeindevorstand stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Brensbach auf und unterrichtet die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Diese beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vollständigkeit

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.

Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen; Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Wird durch die Instandsetzung des Vermögensgegenstands eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen; entsprechend ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die gehaltenen Beteiligungen und sonstigen Wertpapiere. Deren Bewertung ist an entsprechender Stelle erläutert.

Die Forderungen wurden generell mit ihrem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen sind, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Flüssigen Mittel wurden ebenfalls mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

Sonderposten wurden den entsprechenden Anlagen zugeordnet und die ertragswirksame Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts.

Rückstellungen werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig sind. Bei Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden ebenfalls mit dem jeweiligen abzugrenzenden Betrag angesetzt.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend der Zuordnung des Buchführungssystems und es kommt daher an einigen Stellen zu Verschiebungen gemäß der Zuordnung nach dem Kommunalen Verwaltungsrahmen.

Wesentlichkeit

Als wesentliche Abweichungen werden insbesondere Abweichungen im Bereich von mehr als 100 Tsd. € je Kontengruppe angesehen.

7 Erläuterungen zu den Rechnungen

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung bildet die Vermögenslage der Gemeinde Brensbach ab. Ihre Gliederung richtet sich nach § 49 GemHVO. Sie ist in Kontenform aufzustellen. In der Rechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Aktiva

Die Aktiva bildet das Vermögen der Gemeinde ab. Das Vermögen wird in Anlagevermögen und Umlaufvermögen untergliedert.

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva	30.994.682,19 €	30.376.631,08 €
Anlagevermögen	28.149.235,76 €	27.503.364,70 €
Umlaufvermögen	2.843.401,26 €	2.871.221,21 €
Rechnungsabgrenzungsposten	2.045,17 €	2.045,17 €

Bei den Vermögensgegenständen der Gemeinde Brensbach handelt es sich überwiegend um Anlagevermögen.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Es wird in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen untergliedert.

	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	28.149.235,76 €	27.503.364,70 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	616.210,00 €	500.735,29 €
Sachanlagen	25.619.936,50 €	25.090.049,79 €
Finanzanlagen	1.913.089,26 €	1.912.579,62 €

Das Anlagevermögen der Gemeinde Brensbach besteht vorwiegend aus Sachanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen. DV-Software (Anwendungs- und Systemsoftware) ist generell als selbstständiger Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte:

	31.12.2023	31.12.2022
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.738,00 €	8.478,84 €
Ähnliche Rechte	2.962,00 €	4.023,16 €
Lizenzen, DV-Software	3.776,00 €	4.455,68 €

Im Jahr 2023 gab es bei den Ähnlichen Rechten und Werten wie bereits im Vorjahr einen Zugang i.H.v. rd. 2,3 Tsd. € durch den Erwerb der Software für die Feuerwehr. Die Abschreibungen beliefen sich unter der Position insgesamt auf 4 Tsd. €.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zu aktivieren und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Dauer der Zweckbindung.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 folgende Investitionszuweisungen geleistet:

	31.12.2023	31.12.2022
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	470.013,00 €	492.256,45 €
Investitionszuschüsse von Gemeinden	157,00 €	1.097,65 €
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	1.427,00 €	1.872,08 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	468.429,00 €	489.286,72 €

Im Jahr 2023 gab es für geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse Zugänge von insgesamt rd. 21 Tsd. €. Außerdem wurden geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit Bezug auf Glasfaserprojekte in Höhe von 139 Tsd. € aktiviert.

Ein weiterer bedeutender Zuschuss wurde in Höhe von 11 Tsd. € für einen Mähroboter geleistet. Zudem erhielten der Tennisclub TCB 1979 e.V. eine Förderung in Höhe von 4 Tsd. € sowie ein Aufsitzrasenmäher eine Unterstützung von 6 Tsd. €. Darüber hinaus wurden insgesamt rund 15 Tsd. € für die Vitalisierung der Ortskerne aufgewendet.

Die aktivierten geleisteten Investitionszuschüsse wurden im Haushaltsjahr um rund 43 Tsd. € abgeschrieben.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden ausgezahlte (geleistete) Anzahlungen aktiviert. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 folgende Anzahlungen geleistet:

	31.12.2023	31.12.2022
Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgeg.	139.459,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgeg.	139.459,00 €	0,00 €

Es handelt sich hierbei um die geleisteten Eigenanteile an der Odenwald Gigabit GmbH (OGIG).

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke werden in unbebaute und bebaute Grundstücke unterschieden. Als bebaut gilt ein Grundstück, wenn sich auf diesem ein Gebäude oder ein Bauwerk des Infrastrukturvermögens befindet.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Grundstücke:

	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.654.547,76 €	6.639.869,18 €
Unbebaute Grundstücke	739.618,00 €	730.814,58 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	5.912.516,47 €	5.906.641,31 €
Grundstücksgleiche Rechte	2.413,29 €	2.413,29 €

Im Bereich der bebauten Grundstücke gab es kleinere Zugänge i.H.v. insg. 15 Tsd. €.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Bauten:

	31.12.2023	31.12.2022
Bauten (einschließlich auf fremden Grundstücken)	8.220.378,00 €	2.926.053,22 €
Gebäude Sonderinvestitionsprogramm	560.994,00 €	590.940,60 €
Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen	500.248,00 €	450.043,92 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	449.046,00 €	928.389,75 €
Theater, Bürgerhäuser, Bücherein/Bibliotheken	5.963.195,00 €	188.460,99 €
Brand- und Katastropheneinrichtungen	297.257,00 €	311.821,05 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	21.124,00 €	24.432,58 €
Verwaltungsgebäude	341.522,00 €	351.955,90 €
Andere Bauten	56.001,00 €	58.394,83 €
Grundstückseinrichtungen	30.991,00 €	21.613,60 €

Im Berichtsjahr gab es lediglich im Bereich der Grundstückseinrichtungen einen Zugang i.H.v. rd. 95 Tsd. € durch die Nutzungsänderung des Personalraumes der Kita Wersau sowie die Aktivierung des Gemeindezentrums und der Sporthalle Brensbach in Höhe von rd. 5.704 Tsd. €. Des Weiteren wurde ein Gitterzaun um den Löschteich montiert (8 Tsd. €). Die Abschreibungen beliefen sich bei dieser Position auf rd. 114 Tsd. €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, bezeichnet.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Sachanlagen im Gemeingebrauch bilanziert:

	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen im Gemeingebrauch	9.217.329,42 €	9.840.825,65 €
Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken	1.549.528,00 €	1.895.409,70 €
Kulturgüter und Friedhofsanlagen	182.612,00 €	166.881,12 €
Sonstige Gewässerbauten	221.607,00 €	234.515,63 €
Kanalisation	2.751.949,00 €	2.873.861,41 €
Nutzwasseranlagen	3.249.472,00 €	3.407.996,37 €
Wald (Grundstücke und Aufwuchs)	1.262.161,42 €	1.262.161,42 €

Im Haushaltsjahr 2023 gab es einen Zugang i.H.v. 5 Tsd. € für WLAN Hotspot. Weitere 24 Tsd. € wurden in die Urnenwände beim Friedhof Brensbach und Wersau investiert, die Kosten für Kanal-Hausanschlüsse beliefen sich auf rd. 30 Tsd. €, im Bereich der Wasserversorgung gab es Zugänge i.H.v. rd. 42 Tsd. €.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch wurden 678 Tsd. € Abschreibungen vorgenommen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

	31.12.2023	31.12.2022
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	121.496,00 €	116.905,13 €
Energieversorgung und Betriebstechnik	89.721,00 €	101.331,02 €
Materiallagerung und -bereitstellung	7.040,00 €	8.300,52 €
Sonstige Anlagen, Maschinen, Geräte und Reserveteile	24.735,00 €	7.273,59 €

Im Bereich der Sonstigen Anlagen gab es Zugänge durch die Anschaffung einer Kreiselpumpe für das Wasserwerk Wallbach (9 Tsd. €), ein Wasserstandsmesser für den Rieslerbehälter für das Wasserwerk Wallbach (7 Tsd. €) sowie ein Bildschirm Datenschreiber für das Wasserwerk Wallbach (2 Tsd. €). Im Bereich der Anlagen und Maschinen beliefen sich die Abschreibungen auf 17 Tsd. €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die einen mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	31.12.2023	31.12.2022
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.148.046,64 €	778.891,33 €
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge und -geräte	91.777,00 €	84.035,94 €
Fuhrpark	471.537,00 €	501.920,08 €
Sonstige Betriebsausstattung	494.365,64 €	143.365,76 €
Büromaschinen, EDV, Bürotechnik	21.658,00 €	10.807,98 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	52.588,00 €	35.873,05 €
Sonstige Geschäftsausstattung	16.121,00 €	2.888,52 €

In diesem Bereich gab es insgesamt Zugänge i.H.v. rd. 171 Tsd. €. Als größte Position ist hier die Fertigstellung der Raumluftechnischen Anlagen der Kita Nieder-Kainsbach (141 Tsd. €), der Kita Wersau (104 Tsd. €) und der Kita Brensbach (119 Tsd. €). Des Weiteren gab es für die Kita Wersau Spielgeräte (12 Tsd. €), der Fuhrpark wurde mit dem Bauhoffahrzeug Toyota Hilux sowie Starthilfekabel und Schlüsseltresor (33 Tsd. €) ausgestattet. Für das Gemeindezentrum Brensbach wurden Möbel angeschafft (19 Tsd. €) und die EDV wurde mit neuen Notebooks und dazugehörigen Docking-Station (16 Tsd. €) ausgerüstet.

Die bestehenden Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr um 167 Tsd. € abgeschrieben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewinkelte Geschäfte. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Anlagen im Bau:

	31.12.2023	31.12.2022
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258.138,68 €	4.787.505,28 €
Anlagen im Bau Hochbau	0,00 €	4.652.173,55 €
Anlagen im Bau Tiefbau	36.292,81 €	21.417,73 €
Sonstige Baumaßnahmen	221.845,87 €	113.914,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurde weiterhin als größte Maßnahme in die Sanierung des Gemeindezentrums mit rd. 1.052 Tsd. € investiert und fertiggestellt. Das Gemeindezentrum wurde umgebucht i.H.v. 5.704 Tsd. €. Weitere Zugänge war die Gehwegsanierung der Ortsdurchfahrt Wersau (18 Tsd. €), Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in

Nieder-Kainsbach (63 Tsd. €), Fernüberwachung der HB und der Pumpstationen (34 Tsd. €) sowie Anschaffung eines Servers (24 Tsd. €).

1.3. Finanzanlagen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. In der Regel handelt es sich dabei um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Geldanlagen der Gemeinde, die nicht auf Dauer bzw. nur zur Anlage von zeitweise nicht benötigter Liquidität gebildet worden sind, gelten nicht als Finanzanlagen.

Diese Geldanlagen werden generell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit unter Beachtung der Vereinbarungen beendet werden müssen, wenn die Mittel für Auszahlungen benötigt werden.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband (vgl. KGG) ist den Beteiligungen zuzuordnen.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Beteiligungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungen	1.845.332,35 €	1.849.078,71 €
Zweckverbände	133.960,53 €	137.705,89 €
Wasser- und Bodenverbände	1.567.203,76 €	1.567.203,76 €
Sonstige Anteile	144.168,06 €	144.169,06 €

Die Beteiligung am MZVO wurde wieder auf ihren ursprünglichen Anschaffungswert angepasst.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

	31.12.2023	31.12.2022
Wertpapiere des Anlagevermögens	67.006,91 €	62.750,91 €
Versorgungsrücklage	67.006,91 €	62.750,91 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurden rund 4 Tsd. € der Versorgungsrücklage zugeführt.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen sind solche, die nicht gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorgenommen worden sind.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Ausleihungen getätigt:

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	750,00 €	750,00 €
Genossenschaftsanteile	750,00 €	750,00 €

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen. Es wird in Vorräte, Erzeugnisse, Forderungen und flüssige Mittel untergliedert.

	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufvermögen	2.843.401,26 €	2.871.221,21 €
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.000,00 €	27.000,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.663.916,14 €	1.526.462,18 €
Flüssige Mittel	1.152.485,12 €	1.317.759,03 €

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Brensbach besteht vorwiegend aus flüssigen Mitteln und Forderungen.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Vorräte:

	31.12.2023	31.12.2022
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.000,00 €	27.000,00 €
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.000,00 €	27.000,00 €

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Sofern Forderungen zweifelhaft oder uneinbringlich sind, müssen Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen vorgenommen werden. Die Gemeinde Brensbach hat ihre Forderungen entsprechend bewertet.

Die einzelnen Forderungsarten ergeben sich aus dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen. Die Werthaltigkeit jeder einzelnen Forderung muss gemäß dem Vorsichtsprinzip geprüft werden, ggfs. sind Abschläge (Wertberichtigungen) vorzunehmen. Die Gemeinde Brensbach hat hierfür in Absprache mit dem Revisionsamt folgende Rahmen festgelegt:

Im Falle einer Insolvenz oder bekannt gewordenen Unpfändbarkeit wird die Forderung zu 100% wertberichtigt. Dies gilt auch für Forderungen, die älter als 5 Jahre sind. Die restlichen Forderungen werden um 2% pauschal wertberichtigt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Forderungen aus Zuweisungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	704.398,01 €	399.628,94 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen	2.189,41 €	1.004,70 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen	24.413,73 €	42.186,01 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen	680.154,83 €	356.469,23 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-31,00 €	-31,00 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-2.328,96 €	0,00 €

Der Anstieg der Forderungen aus Investitionszuweisungen ist auf die Zuwendung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Nieder-Kainsbach (147 Tsd. €) sowie die Zuwendungen für zwei Feuerwehrfahrzeuge (130,2 Tsd. €) zurückzuführen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen:

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen	435.495,09 €	673.778,74 €
Forderungen aus Steuern	197.786,11 €	388.367,39 €
Forderungen aus Gebühren	143.128,67 €	183.198,92 €
Forderungen aus Investitionsbeiträgen	119.215,66 €	113.986,26 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	13.892,11 €	22.368,92 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-31.438,81 €	-20.392,16 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-7.088,65 €	-13.750,59 €

Die Reduzierung beruht vor allem auf den Veränderungen bei den Forderungen aus Steuern, da die erhöhten Forderungen aus dem Vorjahr im Berichtsjahr beglichen werden konnten.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen der Gemeinde mit Dritten.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.766,89 €	70.839,05 €
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	69.855,03 €	75.641,48 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-2.761,37 €	-3.361,15 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-1.326,77 €	-1.441,28 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende sonstige Vermögensgegenstände:

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Vermögensgegenstände	458.256,15 €	382.215,45 €
Anrechenbare Vorsteuer	415.950,37 €	344.617,11 €
Umgliederungskonto sonst. Vermögensgegenstände	24.905,78 €	20.198,34 €
Forderungen an Bed./Organmitgl.u.Gesellsch.	17.400,00 €	17.400,00 €

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln zählen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende flüssige Mittel:

	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel	1.152.485,12 €	1.317.759,03 €
Guthaben bei Kreditinstituten	1.148.993,87 €	1.315.339,95 €
Kasse	3.491,25 €	2.419,08 €

Die Bestände stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen sowie dem Tagesabschluss und der Finanzrechnung überein.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2023	31.12.2022
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.045,17 €	2.045,17 €
Ansparraten	2.045,17 €	2.045,17 €

Passivseite

Die Passiva bildet das Kapital der Gemeinde Brensbach ab. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital untergliedert. Zum Fremdkapital gehören die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten.

	31.12.2023	31.12.2022
Passiva	30.994.682,19 €	30.376.631,08 €
Eigenkapital	15.057.173,13 €	15.330.221,23 €
Sonderposten	5.904.047,69 €	5.728.660,60 €
Rückstellungen	1.961.084,29 €	1.847.473,22 €
Verbindlichkeiten	7.629.589,65 €	7.030.848,36 €
Rechnungsabgrenzungsposten	442.787,43 €	439.427,67 €

Die Gemeinde Brensbach finanziert ihr Vermögen überwiegend mittels Eigenkapital.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	15.057.173,13 €	15.330.221,23 €
Netto-Position	12.997.062,40 €	12.997.062,40 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.204.508,28 €	2.333.158,83 €
Ergebnisverwendung	-144.397,55 €	0,00 €

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Netto-Position:

	31.12.2023	31.12.2022
Netto-Position	12.997.062,40 €	12.997.062,40 €
Nettovermögensposition	12.997.062,40 €	12.997.062,40 €

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Für diverse Tatbestände sind innerhalb des Eigenkapitals Rücklagen zu bilden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2023	31.12.2022
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	2.204.508,28 €	2.180.483,86 €
Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses	2.204.508,28 €	2.180.483,86 €

Der Überschuss 2023 des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 24.024,42 € wurde der Rücklage zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2023	31.12.2022
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Ergeb.	0,00 €	152.674,97 €
Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	152.674,97 €

Der Verlust 2023 des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 297.072,52 € konnte nur anteilig durch die vorhandene Rücklage gedeckt werden. Die verbleibenden 144.397,55 € werden unter der Position Ergebnisvortrag in der Bilanz erfasst.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnungen mit der Netto-Position.

1.3.1 Ergebnisvortrag

Sofern das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde und dieser nicht durch die Rücklage ausgeglichen werden kann, ist dieser vorzutragen.

Die Gemeinde Brensbach trägt folgende Fehlbeträge vor:

	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnisvortrag	-144.397,55 €	0,00 €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-144.397,55 €	0,00 €

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis ausgewiesen.

Das ordentliche Ergebnis 2023 wurde mit der Rücklage verrechnet. Der außerordentliche Verlust konnte nur teilweise durch die entsprechende Rücklage gedeckt werden, der verbleibende Fehlbetrag wird vorgetragen.

	31.12.2023	31.12.2022
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

2 Sonderposten

In der Vermögensrechnung werden Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sowie für den Gebührenaussgleich gebildet.

	31.12.2023	31.12.2022
Sonderposten	5.904.047,69 €	5.728.660,60 €
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	5.332.430,00 €	4.948.879,00 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	559.126,79 €	767.290,70 €
Sonstige Sonderposten	12.490,90 €	12.490,90 €

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufgelöst. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.249.008,54 €	2.682.266,54 €
Zuweisungen vom Bund	322.995,00 €	76.076,00 €
Zuweisungen vom Land	2.291.591,00 €	2.139.757,00 €
Zuweisungen vom Kreis	205.959,50 €	8.039,50 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	84.809,00 €	96.428,00 €
Sonderinvestitionsprogramm	343.654,04 €	361.966,04 €

Im Jahr 2023 wurde u.a. die das Abbiegeassistenzsystem i.H.v. 2 Tsd. € passiviert. Für die Sanierung des Gemeindezentrums und der Sporthalle gingen Landeszuweisungen i.H.v. 700 Tsd. € ein. Ferner gab es Bundeszuweisungen für die Bundeskasse i.H.v. 61 Tsd. €. Des Weiteren gab es Landeszuweisungen i.H.v. 4 Tsd. € für das Abbiegeassistenzsystem.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	111.746,00 €	121.342,00 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	78.489,00 €	85.396,00 €
Zuweisungen von übrigen Bereichen	33.257,00 €	35.946,00 €

2.1.3 Investitionsbeiträge

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Investitionsbeiträge von ihren Einwohnern und Gewerbebetrieben erhalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Investitionsbeiträge	1.971.675,46 €	2.145.270,46 €
Beiträge	1.971.675,46 €	2.145.270,46 €

Bei den Beiträgen handelt es sich um Straßenbeiträge, Beiträge für die Wasserversorgung sowie für die Abwasserbeseitigung.

2.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2023	31.12.2022
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	559.126,79 €	767.290,70 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	559.126,79 €	767.290,70 €

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich besteht aus Sonderposten für den Bereich Wasserversorgung (63 Tsd. €) sowie aus Sonderposten für Schmutzwasser (285 Tsd. €) und Niederschlagswasser (211 Tsd. €). Die Bestände werden durch die jeweiligen Nachkalkulationen zum Stand 31.12.2023 begründet.

2.1.5 Sonstige Sonderposten

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Sonderposten	12.490,90 €	12.490,90 €
Sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)	12.490,90 €	12.490,90 €

Die Sonderposten betreffen verschiedene Grunddienstbarkeiten und haben sich nicht verändert.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet. Die Rückstellung ist mit dem Betrag zu bewerten, der nach vernünftiger Beurteilung angemessen ist.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen	1.961.084,29 €	1.847.473,22 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.657.840,00 €	1.574.938,00 €
Sonstige Rückstellungen	303.244,29 €	272.535,22 €

Der Großteil der Rückstellungen der Gemeinde Brensbach betrifft Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind von der Gemeinde personenbezogen zu bilden.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2023	31.12.2022
Rückst. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.657.840,00 €	1.574.938,00 €
Pensionsrückstellungen	1.350.246,00 €	1.274.206,00 €
Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern	122.231,00 €	126.574,00 €
Beihilfeverpflichtungen ggü. Beamten und Arbeitnehmern	185.363,00 €	174.158,00 €

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die daraus höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben.

Gemäß dem Gutachten der VK müsste der Rückstellungswert somit 2.132.172 € betragen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Gemeinde Brensbach hat im Jahr 2023 keine Rückstellungen gebildet, da der Abweichungsbetrag lediglich bei 3,93 % zwischen dem Jahr 2022 und 2023 beträgt.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Gemeinde Brensbach hat folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Rückstellungen	303.244,29 €	272.535,22 €
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	224.559,49 €	194.204,62 €
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	78.244,00 €	78.000,00 €
andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	440,80 €	330,60 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Brensbach aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Verbindlichkeit erlischt i.d.R. durch Zahlung.

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten	7.629.589,65 €	7.030.848,36 €
Verb. aus Krediten für Investitionen	6.349.563,50 €	6.264.735,41 €
Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.168,67 €	12.825,86 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen	65.034,85 €	54.984,34 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	299.902,29 €	267.017,17 €
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	288.158,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	609.762,34 €	431.285,58 €

Der größte Teil der gemeindlichen Verbindlichkeiten resultiert aus Krediten.

Die Verbindlichkeit aus dem Bierliefervertrag wurde mit dem Jahresabschluss 2023 bilanziert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.349.563,50 €	6.259.622,54 €
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	5.989.407,70 €	5.880.425,22 €
Verbindlichkeiten Kredite Sonderinvestitionsprogramm	360.155,80 €	379.197,32 €

Im Jahr 2023 wurden rd. 400 Tsd. € an Krediten neu aufgenommen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	0,00 €	-1.278,28 €
Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	0,00 €	-1.278,28 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern:

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	6.391,15 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	6.391,15 €

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	17.168,67 €	12.825,86 €
Verbindlichkeiten aus Mietkäufen etc.	17.168,67 €	12.825,86 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Verb. aus Zuw., Zuschüssen, Transferl., Inv.zuw.	65.034,85 €	54.984,34 €
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	62.478,27 €	54.591,68 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	2.264,55 €	12,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	292,03 €	380,66 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfängerin ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.902,29 €	267.017,17 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.902,29 €	267.017,17 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben:

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steueräbnl. Abgaben	288.158,00 €	0,00 €
Steuern	288.158,00 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr bestehen aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Odenwaldkreis. Diese betreffen die Endabrechnung der Kreis- und Schulumlage.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Brensbach hat folgende sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Verbindlichkeiten	609.762,34 €	431.285,58 €
MWSt.	260.878,10 €	212.610,50 €
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
Verb. ggü. Finanzamt	17.400,00 €	17.400,00 €
Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern	0,00 €	0,00 €
Verb. ggü. Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern	5.672,36 €	3.464,30 €
Verwahrgelder	105.091,53 €	61.289,78 €
Umgliederungskonto sonst. Verbindlichkeiten	220.720,35 €	136.521,00 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2023	31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	442.787,43 €	439.427,67 €
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung u. Leistungen	6.696,43 €	7.746,85 €
sonstige passive Rechnungsabgrenzung	8.333,33 €	13.333,33 €
Grabnutzung	427.757,67 €	418.347,49 €

7.2 Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinde, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 folgende privatrechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2023	31.12.2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.798,46 €	15.974,70 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	147.798,46 €	15.974,70 €

Die Umsatzerlöse stammen hauptsächlich aus Holzverkäufen.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 folgende öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2023	31.12.2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.407.230,76 €	2.297.388,83 €
Wasserversorgung	643.121,43 €	586.927,57 €
Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	974.452,75 €	995.803,19 €
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	49.541,86 €	54.751,12 €
dezentrale Gebühren	852,24 €	-555,03 €
Bußgelder/Verwarnungen	9.836,01 €	12.836,09 €
Benutzungsgebühren	140.495,61 €	109.995,71 €
Abfallgebühren	518.099,90 €	459.292,84 €
Friedhofsgebühren	70.830,96 €	78.337,34 €

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Gemeinde Brensbach folgende Kostenerstattungen erhalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	222.605,15 €	243.635,40 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	13.945,13 €	23.460,51 €
Kostenerstattungen vom Land	38.856,57 €	32.619,01 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	15.767,90 €	14.167,89 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	2.915,64 €	2.915,64 €
Kostenersatzungen von übrigen Bereichen	149.319,91 €	167.952,35 €
Andere Kostenerstattungen	1.800,00 €	2.520,00 €

4 Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2023	31.12.2022
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.943,17 €	16.364,74 €
Aktivierte Eigenleistungen	7.943,17 €	16.364,74 €

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Gemeinde Brensbach folgende Steuererträge erzielt:

	31.12.2023	31.12.2022
Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl. Er. a. Umlagen	6.137.918,61 €	6.012.211,30 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.371.653,90 €	3.194.218,03 €
Gewerbesteuer	1.631.549,33 €	1.712.483,22 €
Grundsteuer B	820.673,93 €	796.302,96 €
Grundsteuer A	36.866,67 €	37.674,03 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	250.104,60 €	246.128,73 €
Hundesteuer	26.342,92 €	24.752,07 €
Jagd- und Fischereisteuer	727,26 €	652,26 €

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden Mehrerträge erzielt.

6 Erträge aus Transferleistungen

Transfererträge liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z.B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden.

Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z.B. von Krankenkassen).

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Transfererträge erzielt:

	31.12.2023	31.12.2022
Erträge aus Transferleistungen	293.502,72 €	322.858,99 €
Familienleistungsausgleich	215.865,00 €	209.468,99 €
Sonstige Ersätze sozialer Leistungen	77.637,72 €	113.390,00 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 folgende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüss. für lfd. Zwecke	2.753.625,46 €	2.299.068,99 €
Schlüsselzuweisungen	2.122.947,00 €	1.766.107,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	574.591,11 €	486.146,39 €
Zusch. für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.303,30 €	1.455,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	41.425,61 €	19.052,56 €
Andere sonstige Zuweisungen des Landes	0,00 €	25.000,00 €
Schuldendiensthilfe	1.942,20 €	1.308,04 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	11.416,24 €	0,00 €

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz passiviert. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 in folgender Höhe Sonderposten aufgelöst:

	31.12.2023	31.12.2022
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	685.983,50 €	431.973,45 €
Auflösung von Sonderposten Sonderinvest. (Tilg. Land)	18.312,00 €	18.308,00 €
Auflösung von Sonderposten Inv. v. öffentl. Bereich	205.234,24 €	162.161,00 €
Auflösung von Sonderposten Inv. v. nicht öffentl. Bereich	9.596,00 €	9.579,00 €
Auflösung von Sonderposten Investitionsbeiträge	244.677,35 €	241.925,45 €
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	208.163,91 €	0,00 €

Im Rahmen des Gebührenausschleichs im Bereich Wasser wurde der Sonderposten in Höhe von 176 Tsd. € reduziert. Für den Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser wurde ebenfalls ein Betrag von insgesamt 32 Tsd. € aufgelöst.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge werden solche Erträge angesehen, die nicht in den Positionen 1-8 erfasst werden.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 folgende sonstige Erträge:

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige ordentliche Erträge	291.020,46 €	198.000,68 €
Konzessionsabgaben	126.834,96 €	144.526,02 €
Andere sonstige Nebenerlöse	3.818,88 €	3.020,80 €
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	141,30 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	32.287,13 €	34.893,06 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Eigenbeteiligung Beihilfe	680,40 €	680,40 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen / and. Nebenbetrieben	7.484,36 €	5.405,88 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	119.914,73 €	9.333,22 €

11 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen werden die Entgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten bezeichnet.

Die Gemeinde Brensbach leistet im Geschäftsjahr 2023 folgende Personalaufwendungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Personalaufwendungen	3.011.359,21 €	2.638.520,58 €
Entgelte für Arbeitnehmer	2.326.921,96 €	1.998.092,77 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	464.651,73 €	428.343,79 €
Bezüge für Beamte	180.268,62 €	174.543,11 €
Beiträge Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	5.672,36 €	2.910,44 €
Sonstige Personalaufwendungen	33.844,54 €	34.630,47 €

12 Versorgungsaufwendungen

Die Gemeinde Brensbach leistet im Haushaltsjahr 2023 folgende Versorgungsaufwendungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Versorgungsaufwendungen	387.098,72 €	324.744,55 €
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	306.344,72 €	266.543,55 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	69.549,00 €	47.635,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	11.205,00 €	10.566,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden insbesondere Materialaufwendungen, Energiekosten, Fremdleistungskosten sowie Aufwendungen für Kommunikation, Information und Reisen gebucht.

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Gemeinde Brensbach folgende Aufwendungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.336.802,37 €	1.928.644,92 €
Sonstige Fremdleistungen	264.900,71 €	235.231,50 €
Energieaufwendungen und Rohstoffe	488.655,28 €	440.993,37 €
Materialaufwendungen	339.369,58 €	358.813,12 €
Fremdinstandhaltung	586.856,04 €	435.560,48 €
Beratung und Prüfung	165.751,73 €	52.428,16 €
Versicherungsbeiträge	130.287,34 €	94.847,85 €
Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	107.693,16 €	104.920,07 €
Information und Kommunikation und ähnliche Leistungen	236.014,36 €	190.341,48 €
Mitgliedsbeiträge	17.242,17 €	15.508,89 €
Aufwendungen für Sozialeinrichtungen	32,00 €	0,00 €

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Gemeinde Brensbach folgende Abschreibungen vorgenommen:

	31.12.2023	31.12.2022
Abschreibungen	1.146.224,51 €	1.122.009,86 €
Abschreibungen von Sachanlagen	892.704,44 €	890.391,20 €
Abschreibungen andere Anlagen, BGA	170.492,82 €	165.978,20 €
Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenst.	46.456,58 €	31.641,50 €
Wertberichtigungen	6.624,07 €	4.056,56 €
Abschreibungen auf Sonderinvestitionsprogramm	29.946,60 €	29.942,40 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Die Gemeinde Brensbach leistet im Haushaltsjahr 2023 folgende Zuweisungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	752.697,07 €	658.186,36 €
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	570.380,68 €	490.038,14 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Bereiche	94.886,52 €	94.886,52 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	7.118,50 €	5.433,50 €
Sonstige Erstattungen an Gemeinden	77.345,04 €	63.847,62 €
Sonstige Erstattungen an Private	2.956,33 €	3.730,58 €
Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	10,00 €	250,00 €

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Gemeinde Brensbach muss im Haushaltsjahr 2023 folgende Umlagen leisten:

	31.12.2023	31.12.2022
Steueraufwendungen und Umlagen	5.176.972,28 €	4.512.588,51 €
Kreisumlage	2.627.101,00 €	2.264.287,00 €
Schulumlage	1.639.131,00 €	1.329.229,00 €
Gewerbesteuerumlage	149.534,55 €	152.659,82 €
Heimatlumlage	92.925,04 €	94.867,17 €
Abwasserabgabe	467,70 €	805,28 €
Aufw. aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	667.812,99 €	670.740,24 €

17 Transferaufwendungen

Die Gemeinde Brensbach muss im Haushaltsjahr 2023 folgende Transferaufwendungen leisten:

	31.12.2023	31.12.2022
Transferaufwendungen	957,27 €	55,00 €
Jugendhilfeleist. natürl. Pers.	25,00 €	25,00 €
Aufwendungen für Ehrungen, Preisg. u. Stipendien	932,27 €	30,00 €

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen werden solche Aufwendungen bezeichnet, die nicht den vorhergehenden Positionen 11-17 zugeordnet werden.

Im Haushaltsjahr 2023 leistet die Gemeinde Brensbach folgende sonstige ordentliche Aufwendungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.726,97 €	13.361,62 €
Grundsteuer	2.587,98 €	2.642,90 €
Kraftfahrzeugsteuer	1.759,00 €	1.574,00 €
Körperschaftsteuer	9.379,99 €	9.144,72 €

21 Finanzerträge

In dieser Position werden sowohl Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Guthabenzinsen gebucht.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Finanzerträge erzielt:

	31.12.2023	31.12.2022
Finanzerträge	4.811,73 €	14.616,81 €
Bankzinsen	0,00 €	0,00 €
Säumniszuschläge	3.450,50 €	6.000,50 €
Mahngebühren öff.-rechtl.	5.613,00 €	8.011,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	-4.685,00 €	37,00 €
Übrige sonstige Zinsen und ähnl.	433,23 €	568,31 €

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

In dieser Position werden in erster Linie Kreditbeschaffungskosten sowie -zinsen gebucht.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Zinsen zu entrichten:

	31.12.2023	31.12.2022
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	102.577,20 €	92.402,09 €
Bankzinsen	98.806,32 €	85.233,45 €
RAP Bankzinsen	660,52 €	4.090,34 €
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	2.482,68 €	2.600,37 €
Kredit- und Überziehungsprovis	306,02 €	55,24 €
Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst.	321,66 €	422,69 €

27 Außerordentliche Erträge

Die Gemeinde erzielt im Haushaltsjahr 2023 folgende außerordentliche Erträge:

	31.12.2023	31.12.2022
Außerordentliche Erträge	68.209,58 €	13.875,18 €
Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen	22.467,80 €	0,00 €
Sonstige periodenfremde Erträge	35.336,31 €	11.747,47 €
Sonstige außerordentliche Erträge	10.405,47 €	2.127,71 €

28 Außerordentliche Aufwendungen

Die Gemeinde leistet im Haushaltsjahr 2023 folgende außerordentliche Aufwendungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Außerordentliche Aufwendungen	365.282,10 €	12.845,39 €
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanl.	278.492,12 €	2.838,94 €
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanl.	3.745,36 €	-3.745,36 €
periodenfremde Aufwendungen	55.007,21 €	13.751,81 €
sonstige außerordentliche Aufwendungen	28.037,41 €	0,00 €

Die Altanlage hist. Gemeindezentrum (HIS01507) wurde mit Ihrem Restbuchwert in Höhe von 278 Tsd. € abgeschrieben.

7.3 Finanzrechnung

1-9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Erträge wie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie anderen periodischen Abgrenzungen.

10-18 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Aufwendungen wie den Abschreibungen sowie der Bildung von Rückstellungen und anderen periodischen Abgrenzungen.

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Investitionszuweisungen und -beiträge erhalten:

	31.12.2023	31.12.2022
Einzahl. aus Investitionszuw. und -zuschüssen	508.938,29 €	824.016,12 €
Einzahlungen aus Investitionszuw. vom Bund	264.408,49 €	76.076,00 €
Einzahlungen aus Investitionszuw. vom Land	63.250,00 €	587.811,00 €
Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm Land	15.361,04 €	15.361,04 €
Einz. von Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen	0,00 €	350,00 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	63.676,21 €	144.418,08 €
Einzahlungen aus Investitionszuw. von Gemeinden	102.242,55 €	0,00 €

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagevermögen erzielt:

	31.12.2023	31.12.2022
Einzahl. aus Abgang v. Gegenst. d. Sachanlageverm.	22.895,00 €	0,00 €
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	22.695,00 €	0,00 €
Verkauf von Vermögensgegenständen > 410 EUR	200,00 €	0,00 €

22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens erzielt:

	31.12.2023	31.12.2022
Einzahl. aus Abgang v. Gegenst. d. Finanzanlageverm.	1,00 €	0,00 €
Einzahlungen für sonstige Anteile	1,00 €	0,00 €

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden geleistet:

	31.12.2023	31.12.2022
Auszahl. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	28.658,98 €	25.725,85 €
Ausz. Grundstücke und Bauten	5.715,78 €	480,00 €
Ausz. für übr. Aufgabenbereich	22.943,20 €	25.245,85 €

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.922.400,58 €	2.386.339,89 €
Ausz. Baumaßnahmen Allg. Verwaltung	1.296.197,45 €	395.578,69 €
Ausz. Baumaßn. für Sportst./Schwimm- und Hallenb.	6.756,50 €	812.446,15 €
Ausz. Baumaßn. für Straßen	5.981,83 €	0,00 €
Ausz. Baumaßn. für Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00 €
Ausz. Baumaßn. für öff. Ver- u. Entsorgungseinr.	168.394,34 €	73.703,26 €
Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	445.070,46 €	81.407,27 €
Ausz. f. Erwerb Sonderinv.programm	0,00 €	1.023.204,52 €

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung handelt es sich um Auszahlungen für den Umbau des Gemeindezentrums.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Im Haushaltsjahr 2023 leistet die Gemeinde Brensbach folgende sonstige Investitionen in das Sachanlagevermögen:

	31.12.2023	31.12.2022
Auszahl. f. Invest. in das sonstige Sachanlageverm.	184.153,46 €	106.046,48 €
Ausz. akt. Investitionszuschüsse	21.270,01 €	24.684,00 €
Ausz. f. Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €	158.166,56 €	74.073,09 €
Ausz. f. Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 €	2.454,82 €	921,89 €
Ausz. geleistete Anzahlungen auf immat. VG	2.262,07 €	6.367,50 €

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen stellen sich im Jahr 2023 wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Auszahl. f. Invest. in das Finanzanlageverm.	27.237,90 €	148.109,41 €
Kauf von Kapitalmarktpapieren an Kreditinstituten	4.222,42 €	3.942,35 €
Auszahlungen für sonstige Anteile	23.015,48 €	144.167,06 €

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Kredite sollen nur aufgenommen werden, wenn die Finanzierung der Investitionen anders nicht möglich ist. Die Gemeinde Brensbach nahm im Haushaltsjahr 2023 folgende Kredite auf:

	31.12.2023	31.12.2022
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	408.616,31 €	1.245.913,22 €
Kreditaufnahmen für Investitionen	408.616,31 €	1.245.913,22 €

Es wurden deutlich weniger Kredite als im Vorjahr aufgenommen.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit sind Kredite möglichst frühzeitig zurückzuführen, sodass Zinsaufwendungen gespart werden können.

Im Haushaltsjahr 2023 konnte die Gemeinde Brensbach folgende Kredite tilgen:

	31.12.2023	31.12.2022
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	316.473,61 €	283.892,22 €
Ausz.aus Aufn.v.Kred.f.Invest.b. sonst. öffentl. Sonderr.	5.112,87 €	16.616,97 €
Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Inv.bei Kreditinstitutionen	288.406,69 €	244.084,59 €
Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Sonderinvestitionsprogramm	19.041,52 €	19.041,52 €
Ausz.a. Aufn.Kred.f.Invest. bei sonst. inländ. Bereichen	3.912,53 €	4.149,14 €

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Einzahlungen verzeichnet die Gemeinde Brensbach im Haushaltsjahr 2023:

	31.12.2023	31.12.2022
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	332.377,35 €	127.005,61 €
Einzahlungen Durchlaufende Mittel	140.036,88 €	62.933,60 €
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	192.340,47 €	64.072,01 €

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Auszahlungen verzeichnet die Gemeinde Brensbach im Haushaltsjahr 2023:

	31.12.2023	31.12.2022
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	174.762,14 €	110.226,16 €
Ausz. Durchlaufende Mittel	96.224,33 €	30.064,77 €
Ausz. aus Umsatzsteuerabführung	78.537,81 €	80.161,39 €

8 Übersichten zum Jahresabschluss

8.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in Tsd. €)					Kumulierte Abschreibungen (in Tsd. €)					Buchwert (in Tsd. €)	
	Gesamte AK/HK 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Gesamte AK/HK 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Zuschreibungen 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	103	2	0	0	106	96	0	4	0	0	99	7
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	558	21	0	-1	578	66	0	42	0	0	108	470
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	139	0	0	140	0	0	0	0	0	0	140
Summe 1.	662	163	0	-1	824	162	0	46	0	0	207	616
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.640	15	0	0	8.655	0	0	0	0	0	0	8.655
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.943	96	0	5.708	12.747	4.017	0	510	0	0	4.526	8.220
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.287	55	1	0	25.352	15.457	0	678	0	0	16.135	9.217
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	284	21	0	0	305	167	0	17	0	0	184	121
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.444	171	2	365	2.978	1.665	0	167	0	2	1.830	1.148
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.788	1.682	0	6.211	258	0	0	0	0	0	0	258
Summe 2.	46.395	2.040	3	12.285	48.295	21.305	0	1.372	0	2	22.675	25.620
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Beteiligungen	1.862	19	13	0	1.894	13	0	23	0	13	23	1.845
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	63	4	0	0	67	0	0	0	0	0	0	67
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Summe 3.	1.925	24	13	0	1.936	13	0	23	0	13	23	1.913
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme (1. bis 4.)	48.982	2.227	16	12.284	51.055	21.479	0	1.441	0	15	22.905	28.148
												27.503

8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	399.628,94	704.398,01	430.000,86	61.444,16	212.952,99
davon Werberichtigungen in 2023			2.359,96		
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	673.778,74	435.495,09	346.341,94	10.590,32	78.562,83
davon Werberichtigungen in 2023			38.527,46		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.839,05	65.766,89	9.684,03	0,00	56.082,86
davon Werberichtigungen in 2023			4.088,14		
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	382.215,45	458.256,15	458.256,15	0,00	0,00
davon Werberichtigungen in 2023			0,00		
Summe der Forderungen	1.526.462,18	1.663.916,14	1.244.282,98	72.034,48	347.598,68

8.3 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2022	Zuführung Rückstellung	Inanspruch- nahme	Auflösung Rückstellung	Stand zum 31.12.2023
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.574.938,00	88.474,00	5.572,00	0,00	1.657.840,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	272.535,22	52.965,07	22.256,00	0,00	303.244,29
Summe der Rückstellungen	1.847.473,22	141.439,07	27.828,00	0,00	1.961.084,29

8.4 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.264.735,41	6.349.563,50	274.884,18	1.066.316,88	5.008.362,44
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.259.622,54	6.349.563,50	274.884,18	1.066.316,88	5.008.362,44
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-1.278,28	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	6.391,15	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12.825,86	17.168,67	17.168,67	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	54.984,34	65.034,85	65.034,85	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.017,17	299.902,29	299.902,29	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	288.158,00	288.158,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	431.285,58	609.762,34	609.762,34	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	7.030.848,36	7.629.589,65	1.554.910,33	1.066.316,88	5.008.362,44

8.5 Übertragungsübersicht

Folgende Auszahlungsermächtigungen werden ins Haushaltsjahr 2024 übertragen:

INV-Nr.	Kontonummer	Beschreibung	HH-Reste
2009-002	0810010	Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	199.000,00 €
2009-005	0840010	Anschaffungen	97.000,00 €
2009-016	0840010	Turn- und Sportgeräte	5.000,00 €
2009-024	0953010	Fernüberwachungssystem	31.000,00 €
2015-002	0840010	Fahrzeuge	405.000,00 €
2015-003	0536010	Anbau Feuerwehrrätehaus Nieder-Kainsbach	80.000,00 €
2017-014	0809010	Spielplatz Neuanlage/Neugeräte	19.000,00 €
2020-003	0810010	Anschaffung Aufsitzmäher	19.000,00 €
2021-002	0952110	Abwasserleitung Kilsbach	20.000,00 €
2021-003	0358010	Investitionszuschuss Wohnraumschaffung	25.000,00 €
2023-002	0658010	Wasserleitungsumlegung L 3260 - Planung	25.000,00 €
2023-004	0658010	Neubau Wasserleitung Kilsbacher Straße	20.000,00 €
2023-008	0619010	Sirenenanlagen	30.000,00 €
2023-011	0561010	Handlauf Wassertretbecken Brunnchen	2.000,00 €
2023-013	0613010	Gehwege Brensb., Kreuz-, Bahnhofstraße, Wersau	1.250.000,00 €

9 Sonstige Angaben

9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Brensbach ist eine Gebietskörperschaft. Ihre Rechtstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Gemeindeordnung. Die Gemeinde hat das Selbstverwaltungsrecht. Die Verwaltung erfolgt durch die städtischen Organe.

Der Gemeinde Brensbach gehören die Ortsteile Brensbach, Wersau, Nieder-Kainsbach, Affhöllerbach, Höllerbach und Wallbach an. Die Gemeinde Brensbach ist eine kreisangehörige Gemeinde des Odenwaldkreises.

9.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Gemäß § 38 HGO bemisst sich die Anzahl der Vertreter in der Gemeindevertretung nach der Anzahl der Einwohner. Für Brensbach ergibt sich deshalb eine Gemeindevertretung bestehend aus 26 Mitgliedern. Die Gemeindevertretung hat jedoch von der Regelung des § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, wonach die Zahl der Gemeindeverordneten auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festgelegt werden kann. Die Gemeinde Brensbach hat die Zahl der Gemeindeverordneten auf 25 abgesenkt.

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Diese Aufgaben sind nicht übertragbar und müssen von der Gemeindevertretung wahrgenommen werden.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2023 Mitglieder in der Gemeindevertretung:

Dr. Bauer, Wilfried, SPD (stellv. Vorsitzender)
Belinga-Belinga, Sabine, SPD
Bock, Gordon, SPD
Deininger, Thomas, UWG
Dümmler, Hans, UWG (stellv. Vorsitzender)
Ehrhard, Klaus, UWG (ab 12/2022)
Eidenmüller, Simon, CDU
Eifert, Ewald, SPD
Flath, Roger, SPD (ab 10/2022)
Heckmann, Holger, CDU
Heiland, Stefan, UWG
Hormel, Robin, SPD
Janßen, Jan Michael, CDU
Knörnschild, Heinz Werner, UWG
Kowalczyk, Sabine, CDU
Marquardt, Anja, SPD
Müller, Folke, SPD
Müller, Reiner, SPD
Rug, Daniela, SPD
Schacher, Uwe, CDU
Schneider, Jutta, UWG

Schneider, Dennis, CDU
Senker, Christian, SPD
Urban, Andrea, CDU (Vorsitzende)
Völker, Sigrid, SPD
Dr. Volz, Frank CDU

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt-, Finanz-, Bau- und Planungsausschuss (Haupt- und Finanzausschuss ist gemäß § 62 Abs. 1 HGO ein pflichtiger Ausschuss)
- Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
- Sport-, Kultur und Sozialausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand hat gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung die laufende Verwaltung.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, einer/m ehrenamtlichen Ersten Gemeinderätin/rat und fünf weiteren ehrenamtlichen Gemeinderäten.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2023 Mitglied im Gemeindevorstand:

Vorsitzender: Müller, Rainer, Bürgermeister
Ehrenamtlicher Erster Beigeordneter: Strubel, Thomas
Brosch-Volz, Deborah
Eiben, Eric Niclas
Kaffenberger, Helmut
Maurer, Sonja
Schmahl, Ludwig

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde Brensbach für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Gemeinderäte werden zu Beginn der Legislaturperiode von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

9.3 Mitarbeiter

Die Gemeinde Brensbach beschäftigte im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 70 Bedienstete.

9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde Brensbach

Die Gemeinde Brensbach führt weder Eigenbetriebe noch Eigengesellschaften.

Sie ist am Abwasserverband Obere Gersprenz, Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO), Wasserverband Gersprenzgebiet, Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen, Odenwald Schlachthof, Entega Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH und OGIG mbH beteiligt.

9.5 Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Brensbach ist am 21. Oktober 2010 eine Ausfallbürgschaft für den Bannoser Theaterverein e.V. zur Sicherung der Ansprüche der Sparkasse Odenwaldkreis in Höhe von 150.000,00 Euro ohne zeitliche Beschränkung eingegangen. Diese bestehen zum Bilanzstichtag allerdings nicht mehr, sodass die Bürgschaft künftig nicht mehr erläuterungspflichtig ist.

9.6 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) ist die Gemeinde Körperschaftsteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2023 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Bürgerhäuser und SSV-Sportheim (anteilig)

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Stand der Aufgabenerfüllung

Gemäß dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung hat die Gemeinde Brensbach das Selbstverwaltungsrecht. Per Gesetz können der Gemeinde Brensbach Aufgaben übertragen werden (Pflichtaufgaben). Darüber hinaus kann die Gemeinde Brensbach eigenständig Aufgaben übernehmen (Freiwillige Aufgaben). Im Haushaltsjahr 2023 konnte die Gemeinde Brensbach vollständig die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass zur besseren Erfolgssteuerung Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Im Jahresabschluss sollen diese Ziele eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ermächtigt den Gemeindevorstand, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen aufgezeigt.

10.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde untergliedert sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Anlagenintensität und die Umlaufintensität stellen dar, welchen Anteil Anlagevermögen und Umlaufvermögen am Gesamtvermögen haben.

			2023	2022
Anlagenintensität =	Anlagevermögen	28.149.235,76 €	90,82%	90,54%
	Gesamtvermögen	30.994.682,19 €		

			2023	2022
Umlaufintensität =	Umlaufvermögen	2.843.401,26 €	9,17%	9,45%
	Gesamtvermögen	30.994.682,19 €		

Die Gemeinde Brensbach weist eine hohe Anlagenintensität auf. Diese ist insbesondere durch die hohen Vermögenswerte der Infrastruktur begründet.

Das Kapital der Gemeinde untergliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote stellen dar, welchen Anteil Eigenkapital und Fremdkapital am Gesamtkapital haben.

			2023	2022
Eigenkapitalquote =	Eigenkapital	15.057.173,13 €	48,58%	50,47%
	Gesamtkapital	30.994.682,19 €		

			2023	2022
Fremdkapitalquote =	Fremdkapital	15.937.509,06 €	51,42%	49,53%
	Gesamtkapital	30.994.682,19 €		

Finanzlage

Der Zahlungsmittelfluss der Gemeinde untergliedert sich in die Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie haushalts-unwirksamen Zahlungsvorgängen. Die Verwaltungstätigkeitsquote und die Investitionstätigkeitsquote stellen dar, welchen Anteil die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit an den Gesamtauszahlungen haben.

			2023	2022
Verwaltungstätigkeitsquote	Verwaltungstätigkeit	11.354.863,14 €	81,06%	76,87%
	Gesamtauszahlungen	14.008.549,81 €		

			2023	2022
Investitionstätigkeitsquote	Investitionstätigkeit	2.162.450,92 €	15,44%	20,15%
	Gesamtauszahlungen	14.008.549,81 €		

Die Gemeinde Brensbach zeichnet sich durch hohe Quoten bei der Verwaltungstätigkeit aus. Je höher die Investitionstätigkeitsquote ausfällt, desto mehr wird weiteres Anlagevermögen aufgebaut.

Ertragslage

Die Erträge der Gemeinde untergliedern sich in ordentliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge. Die Steuern gehören zu den ordentlichen Erträgen. Die Steuerertragsquote stellt dar, welchen Anteil die Steuererträge an den Gesamterträgen haben.

			2023	2022
Steuerertragsquote	Steuererträge	6.137.918,61 €	47,14%	50,67%
	Gesamterträge	13.020.649,60 €		

Die Gemeinde Brensbach erzielt ihre Erträge fast zur Hälfte aus den Steuern.

Die Aufwendungen der Gemeinde untergliedern sich in ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Steuer- und Umlageaufwendungen gehören zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwandsquote, die Sach- und Dienstleistungsquote und die Steuer- und Umlageaufwandsquote stellen dar, welchen Anteil die jeweiligen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

			2023	2022
Personalaufwandsquote	Personalaufwand	3.011.359,21 €	22,65%	26,22%
	Gesamtaufwand	13.293.697,70 €		

			2023	2022
Sach- / Dienstleistungsquote	SDL-Aufwand	2.336.802,37 €	17,58%	17,06%
	Gesamtaufwand	13.293.697,70 €		

			2023	2022
Abschreibungsquote	Abschreibungen	1.146.224,51 €	8,62%	9,93%
	Gesamtaufwand	13.293.697,70 €		

10.4 Abweichungen vom Haushaltsplan

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Er ermächtigt den Gemeindevorstand, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen aufgezeigt.

Ergebnishaushalt

In dem Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und geplanten Aufwendungen sowie das geplante Jahresergebnis ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung werden diesen Planwerten die tatsächlichen Ist-Werte gegenübergestellt und ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 folgende Erträge und Aufwendungen:

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Erträge	12.275.037,00 €	13.020.649,60 €	-745.612,60 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.535,00 €	147.798,46 €	-43.263,46 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.241.395,00 €	2.407.230,76 €	-165.835,76 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	154.200,00 €	222.605,15 €	-68.405,15 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	7.943,17 €	-7.943,17 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.216.857,00 €	6.137.918,61 €	78.938,39 €
Erträge aus Transferleistungen	239.753,00 €	293.502,72 €	-53.749,72 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.561.533,00 €	2.753.625,46 €	-192.092,46 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	551.756,00 €	685.983,50 €	-134.227,50 €
Sonstige ordentliche Erträge	193.808,00 €	291.020,46 €	-97.212,46 €
Finanzerträge	11.200,00 €	4.811,73 €	6.388,27 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	68.209,58 €	-68.209,58 €

Die Gemeinde erzielte im Haushaltsjahr 2023 Mehrerträge von 746 Tsd. €, hauptsächlich durch höhere Zuweisungen, Zuschüsse, allgemeine Umlagen, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und die Auflösung von Sonderposten.

Mindererträge gab es hingegen im Bereich der Steuern und steuerlichen Erträge sowie Finanzerträgen.

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Aufwendungen	12.898.956,00 €	13.293.697,70 €	-394.741,70 €
Personalaufwendungen	3.094.950,00 €	3.011.359,21 €	83.590,79 €
Versorgungsaufwendungen	358.371,00 €	387.098,72 €	-28.727,72 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.378.176,00 €	2.336.802,37 €	41.373,63 €
Abschreibungen	1.014.063,00 €	1.146.224,51 €	-132.161,51 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	697.268,00 €	752.697,07 €	-55.429,07 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.155.352,00 €	5.176.972,28 €	-21.620,28 €
Transferaufwendungen	2.300,00 €	957,27 €	1.342,73 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.476,00 €	13.726,97 €	-9.250,97 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	194.000,00 €	102.577,20 €	91.422,80 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	365.282,10 €	-365.282,10 €

Im Bereich der Aufwendungen wurde der Planansatz im Jahr 2023 um insgesamt 395 Tsd. € überschritten.

Die Überschreitungen fanden im Wesentlichen bei den Abschreibungen und den außerordentlichen Aufwendungen statt. Die größte Unterschreitung lag bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen und den Personalaufwendungen vor.

Finanzhaushalt

In dem Finanzhaushalt werden die geplanten Einzahlungen und geplanten Auszahlungen sowie der geplante Zahlungsmittelfluss ausgewiesen. In der Finanzrechnung werden diesen Planwerten die tatsächlichen Ist-Werte gegenübergestellt und ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2023 aus ihrer Investitionstätigkeit folgende Einzahlungen und Auszahlungen:

	Fort- geschriebener Ansatz	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Einzahlungen	1.212.537,00 €	531.834,29 €	680.702,71 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.212.537,00 €	508.938,29 €	703.598,71 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	22.895,00 €	-22.895,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	1,00 €	-1,00 €

Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen wurden weniger Einzahlungen erzielt, als ursprünglich veranschlagt, sodass es zu Mindereinzahlungen in Höhe von 704 Tsd. € kommt.

	Fort- geschriebener Ansatz	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Auszahlungen	2.882.016,00 €	2.162.450,92 €	719.565,08 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000,00 €	28.658,98 €	-23.658,98 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.215.000,00 €	1.922.400,58 €	292.599,42 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	635.000,00 €	184.153,46 €	450.846,54 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.016,00 €	27.237,90 €	-221,90 €

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurde im gesamten erheblich weniger verausgabt als ursprünglich geplant.

10.5 Abweichungen zum Vorjahr

Da auf die Abweichungen zum Vorjahr bereits im Rahmen des Anhangs bei den einzelnen Positionen Bezug genommen wurde, werden diese nun lediglich kumuliert nochmals dargestellt.

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Erträge	11.865.969,07 €	13.020.649,60 €	-1.154.680,53 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.974,70 €	147.798,46 €	-131.823,76 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.297.388,83 €	2.407.230,76 €	-109.841,93 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	243.635,40 €	222.605,15 €	21.030,25 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	16.364,74 €	7.943,17 €	8.421,57 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.012.211,30 €	6.137.918,61 €	-125.707,31 €
Erträge aus Transferleistungen	322.858,99 €	293.502,72 €	29.356,27 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.299.068,99 €	2.753.625,46 €	-454.556,47 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	431.973,45 €	685.983,50 €	-254.010,05 €
Sonstige ordentliche Erträge	198.000,68 €	291.020,46 €	-93.019,78 €
Finanzerträge	14.616,81 €	4.811,73 €	9.805,08 €
Außerordentliche Erträge	13.875,18 €	68.209,58 €	-54.334,40 €

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Aufwendungen	11.303.358,88 €	13.293.697,70 €	-1.990.338,82 €
Personalaufwendungen	2.638.520,58 €	3.011.359,21 €	-372.838,63 €
Versorgungsaufwendungen	324.744,55 €	387.098,72 €	-62.354,17 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.928.644,92 €	2.336.802,37 €	-408.157,45 €
Abschreibungen	1.122.009,86 €	1.146.224,51 €	-24.214,65 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	658.186,36 €	752.697,07 €	-94.510,71 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.512.588,51 €	5.176.972,28 €	-664.383,77 €
Transferaufwendungen	55,00 €	957,27 €	-902,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.361,62 €	13.726,97 €	-365,35 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	92.402,09 €	102.577,20 €	-10.175,11 €
Außerordentliche Aufwendungen	12.845,39 €	365.282,10 €	-352.436,71 €

	Fort- geschriebener Ansatz	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Einzahlungen	1.212.537,00 €	531.834,29 €	680.702,71 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.212.537,00 €	508.938,29 €	703.598,71 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	22.895,00 €	-22.895,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	1,00 €	-1,00 €

	Fort- geschriebener Ansatz	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Auszahlungen	2.882.016,00 €	2.162.450,92 €	719.565,08 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000,00 €	28.658,98 €	-23.658,98 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.215.000,00 €	1.922.400,58 €	292.599,42 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	635.000,00 €	184.153,46 €	450.846,54 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.016,00 €	27.237,90 €	-221,90 €

10.6 Voraussichtliche Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2023 verzeichnete die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 273 Tsd. €.

Im ordentlichen Ergebnis wurde entgegen dem geplanten Fehlbedarf i.H.V. 648 Tsd. € ein Jahresüberschuss in Höhe von 24 Tsd. € erzielt. Im außerordentlichen Ergebnis ist jedoch ein Jahresfehlbetrag von 297 Tsd. € entstanden. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurden aufgrund des festgestellten Jahresfehlbetrages für das Jahr 2023 vollständig aufgebraucht. Der Restfehlbetrag in Höhe von 144 Tsd. € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Brensbach ist somit als angespannt zu bezeichnen, da der außerordentliche Jahresfehlbetrag in zukünftigen Haushaltsjahren ausgeglichen werden muss. Die Mittelfristplanung geht zwar von künftigen Jahresüberschüssen im außerordentlichen Ergebnis aus, jedoch nicht in der Höhe, dass der vorgetragene Fehlbedarf kurzfristig ausgeglichen werden kann. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen in Höhe von aktuell 2,2 Mio. € können jedoch nach fünf Jahren den dann noch verbleibenden Fehlbetrag ausgleichen.

Zusätzlich zur Betrachtung des Standes der Rücklagen ist auch immer die Liquiditätssituation in die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde mit einzubeziehen. Diese hat sich im Berichtsjahr verschlechtert und liegt nun bei 1.152 Tsd. € (Vorjahr 1.318 Tsd. €). Allerdings wurden die Kreditermächtigungen aus 2023 auch bis zum Bilanzstichtag nicht ausgeschöpft.

Das große Bauvorhaben, die Sanierung des Gemeindezentrums, konnte im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen und somit buchhalterisch aktiviert werden. Durch die Sonderabschreibung des ehemaligen Gemeindezentrums ist der außerordentliche Fehlbetrag im Wesentlichen entstanden.

Aufgrund der Auswirkungen durch die aktuelle weltpolitische Lage kann bislang noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Haushaltslage in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird. Eine große Herausforderung bleibt die Umstrukturierung der Buchhaltung und die Aufarbeitung und Ausbuchungen der Altbuchungen, mit welchen nun auch schon begonnen wurde.

Abschließend kann das Fazit gezogen werden, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Brensbach als angespannt betrachtet werden kann. Eine stetige Aufgabenerfüllung ist derzeit noch gewährleistet, jedoch muss die Gemeinde Maßnahmen ergreifen, um die Ergebnis- und Finanzsituation zu verbessern. Der Aufbau von Rücklagen sowie liquiden Mitteln sollte bei der Gemeinde auch in den kommenden Jahren im Rahmen der Haushaltspolitik als vorrangiges Ziel gelten.

Brensbach, 27.10.2025

Der Gemeindevorstand



Bürgermeister

11 Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden auf den nachfolgenden Seiten gegliedert nach Kostenstellen abgebildet.